

## Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung II	Datum:	15.11.2022
Bearbeiter:	Katja Lorenz	Vorlage Nr.:	2022/218

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Rat	Ö	22.11.2022	Entscheidung

### Betreff:

Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Herrn Bürgermeister Krettek v. 15.11.2022

### Schilderung der Sach- und Rechtslage

Mit Email vom 15.11.2022 hat Herr Bernd Bock beim Landkreis Friesland, Fachbereich Recht, eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Herrn Bürgermeister Thorsten Krettek eingereicht. Die Fachbereichsleiterin Frau Kloß hat die Dienstaufsichtsbeschwerde gem. § 157 Abs. 5 Satz 1 Nds. Kommunalverfassungsgesetz an die Allg. Vertreterin des Bürgermeisters der Gemeinde Bockhorn weitergeleitet, damit die Dienstaufsichtsbeschwerde zeitnah dem Rat der Gemeinde Bockhorn als Dienstvorgesetztem des Bürgermeisters zur Entscheidung vorgelegt wird.

Herr Bock wirft dem Bürgermeister pflichtwidriges Verhalten vor. Der Bürgermeister habe ignoriert, dass an der Steinhauser Str. drei Eichen stünden, die den Straßenverkehr gefährden würden. Es sei nicht ersichtlich, dass er irgendetwas dagegen unternommen habe. Zudem bezweifle Herr Bock, dass Baumschauen in diesem Bereich stattgefunden hätten.

Nunmehr würde seit rd. vier Monaten ein Baumgutachten vorliegen und die drei Eichen würden immer noch stehen. Herr Bürgermeister Krettek würde damit billigend in Kauf nehmen, dass der Straßenverkehr und damit auch Menschen weiterhin gefährdet würden.

Herr Bock ist der Ansicht, dass Herr Bürgermeister Krettek seine Verantwortung nicht ordnungsgemäß übernehme und die Angelegenheit verzögere, indem noch ein Ratsbeschluss zur Entnahme des Baumes, der sich im Eigentum der Gemeinde befindet, herbeigeführt werde.

Darüber hinaus wirft er Herrn Krettek Verschwendung von Steuergeldern vor, da er die Begutachtung der Baumgruppe von drei Eichen beauftragt habe, ohne die Übernahmeerklärung anteiliger Kosten des Eigentümers dieser drei Eichen einzuholen.

### Rechtliche Würdigung:

#### 1. Gefährdung Straßenverkehr sowie Personen

Der Bürgermeister der Gemeinde Bockhorn und die Bauamtsleitung tragen Sorge dafür, dass die sich im Eigentum der Gemeinde Bockhorn befindlichen Bäume in einem

ordnungsgemäßen Zustand befinden. Dazu werden regelmäßige Baumschauen durch erfahrene Mitarbeiter des Bauhofes durchgeführt. Es handelt sich dabei um die Inaugenscheinnahme der Bäume und insbesondere der Kronen. Dabei wird u.a. Totholz entfernt, der Rückschnitt von Ästen, die in den Fahrbereich hineinragen, veranlasst sowie frische Schäden identifiziert. Die Eiche an der Steinhauser Str. wurde sowohl im belaubten als auch im unbelaubten Zustand beschaut. Die Termine in den letzten drei Jahren waren am 17.07.2019, 10.02.2020, 20.01.2021 (Entfernung von Totholz), 08.07.2021, 11.01.2022 (Feststellung von neueren Schäden). Nach der Feststellung von neueren Schäden (vermutlich durch einen LKW) im Januar wurde im Frühjahr 2022 ein Baumgutachten in Auftrag gegeben. Die Begutachtungen u.a. zur Probenentnahme erfolgten am 25.05., 08. u. 16.06.2022. Der Baumgutachter Herr Plafky kam in seinem Gutachten zu dem Ergebnis, dass der derzeitige Zustand der Bäume als nicht verkehrssicher einzustufen ist und empfiehlt daher die Entnahme der drei Eichen oder aber seinem Vorschlag zur Durchführung von Pflegemaßnahmen an den Bäumen zu folgen, um deren Lebensdauer um bis zu 15 Jahre zu verlängern, wobei die Entwicklung des Pilz-Wirt-Verhältnisses nicht vorhergesagt werden kann.

Dieses wurde dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss direkt nach der Sommerpause am 13.09.2022 zur Kenntnis gegeben. Am 04.10.2022 wurde die Angelegenheit dem Verwaltungsausschuss vorgelegt. Dieser hat sich dafür ausgesprochen, die Entscheidung über die weitere Vorgehensweise in die Beratungsfolge zur Ratsentscheidung zu geben (Vorl. 2020/716/6 vom 07.11.2022).

Die Gründe für diese Vorgehensweise war u.a. dass sich Ratsherren dafür ausgesprochen haben, diese Entscheidung, ob eine Pflegemaßnahme nicht auch eine Wiederherstellung der Verkehrssicherheit herbeiführen könne oder die Bäume zu entnehmen, gerade vor dem Hintergrund der Bedeutung von drei Eichen im fortgeschrittenen Alter für die Umwelt, Naturschutz aber auch Gemeindebild durch die Gremien der Gemeinde Bockhorn in öffentlichen Sitzungen zu diskutieren.

Der Gutachter hat explizit zwei mögliche Verfahrensweisen erwähnt und aus diesem Grunde ist es auch legitim, die Gremien durch den Bürgermeister in die Entscheidungsfindung in Hinblick auf Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Rats-/Gemeindeentscheidungen einzubeziehen. Darüber hinaus hat der Gutachter Herr Plafky nicht auf die Dringlichkeit zur Entfernung hingewiesen – es ist also nicht von einem Vorliegen sog. „Gefahr im Verzug“ auszugehen.

Der Beschwerdeführer hat sich im Vorfeld der Dienstaufsichtsbeschwerde mehrfach bei der Kommunalaufsicht informiert, ob Rechtsfehler der Gemeindeverwaltung im Vorgehen vorliegen – dies wurde seitens der Kommunalaufsicht des Landkreises Friesland mit Email vom 14.11.2022 negiert.

## 2. Verschwendung von Steuergeldern

Der Auftrag an Herrn Plafky umfasste ursprünglich lediglich die Begutachtung des gemeindeeigenen Baumes. Der Gutachter sprach seinerseits an, die beiden anderen Bäume der Baumgruppe mit in das Gutachten einzubeziehen, da es wahrscheinlich sei, dass bei allen drei Bäumen von gleichen Schäden (abgesehen vom LKW-Schaden) auszugehen sei. Diese Annahme hat sich als richtig erwiesen. Aufgrund der kurzfristigen Zusicherung der Aufnahme der beiden anderen Bäume wurde mit dem Eigentümer keine Rücksprache zur Kostenbeteiligung gehalten. Dieses wurde in der Zwischenzeit aber durch Herrn Bürgermeister Krettek nachgeholt. Der Eigentümer ist dankbar, dass seine Bäume mit begutachtet worden sind und hat den Bürgermeister gebeten, die Bäume in seinem Auftrag

mit entfernen zu lassen. Eine Kostenbeteiligung wurde zugesagt.

Die Gesamtkosten des Baumgutachtens liegen bei 2.500 €. Der Schaden für die Gemeinde Bockhorn könnte somit bei max. 1.700 € liegen, sofern mit dem Eigentümer der anderen beiden Bäume keine Einigung über eine Kostenübernahme erreicht werden kann. Hier gilt es aber auch abzuwägen, ob die Herstellung der Verkehrssicherung mit dem Vorschlag zur Entnahme der Eichen und damit der Schutz von Verkehr und Personen dies ausgleichen kann.

Insgesamt bleibt aus meiner Sicht festzustellen, dass kein Dienstpflichtverstoß seitens Herrn Bürgermeister Krettek vorliegt.

### **Beschlussvorschlag**

1. Eine Dienstpflichtverletzung kann zu beiden behaupteten Sachverhalten nicht festgestellt werden.
2. Der Landkreis Friesland – Kommunalaufsicht – wird über die Entscheidung informiert.
3. Herr Bernd Bock wird über die Entscheidung des Rates informiert.

In Vertretung

Lorenz  
Allg. Vertreterin des Bürgermeisters im Amt

### **Anlagen**

Dienstaufsichtsbeschwerde des Herrn Bernd Bock vom 15.11.2022